



STELLUNGNAHME zum Antrag Grüne-Gemeinderatsfraktion Die Linke.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/0189
	Verantwortlich:	Dez. 3
Humanitäre Notfallmaßnahme - Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Geflüchteter aus Griechenland		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.05.2020	27.1	x	

Kurzfassung

Der Koalitionsausschuss hat am 8. März 2020 die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus Griechenland beschlossen. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) hat der Deutsche Städtetag (DST) die Aufnahmebereitschaft für unbegleitete Minderjährige in den Kommunen abgefragt. Die Stadtverwaltung hat hier die Aufnahmebereitschaft für fünf unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zugesagt. Die weiteren Schritte obliegen nun den zuständigen Bundes- beziehungsweise Landesstellen.

Darüber hinaus wird Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup die Thematik in der kommenden Städtetagsitzung zur Diskussion einbringen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Geflüchteten in den griechischen Aufnahmelagern sind dort bereits als Asylsuchende registriert. Aufgrund der europarechtlichen Bestimmungen ist daher Griechenland für die Durchführung des Asylverfahrens verantwortlich. Dies gilt auch für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), sofern sie keine Angehörigen mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem anderen EU Mitgliedstaat haben.

Die Bundesregierung kann aus humanitären oder politischen Gründen die Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland beschließen und damit die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens von Griechenland übernehmen (Art. 17 Dublin-III-VO).

Die Bundesländer können zwar grundsätzlich eigene Aufnahmeprogramme initiieren, benötigen aber hierfür die Zustimmung des Bundesinnenministeriums.

Verteilverfahren und Kostenerstattung

Derzeit werden neu ankommende umA in Karlsruhe zur bundesweiten Verteilung angemeldet, da sowohl Baden-Württemberg die Aufnahmequote für umA übererfüllt, als auch Karlsruhe oberhalb des Landesdurchschnitts liegt. Für eine Aufnahme in Karlsruhe müsste somit zunächst das Verteilverfahren aus dem SGB VIII sowie die daran gekoppelte Kostenerstattung für die Hilfen zu Erziehung neu geregelt werden. Nur wenn diese Regeln eingehalten werden, greift die gesetzlich geregelte Kostenerstattung durch das Land.

Eine Aufnahmezusage ohne Klarheit über die Kostenträgerschaft lehnt die Stadtverwaltung ab.

Aufnahmekapazitäten in Karlsruhe

In Karlsruher Einrichtungen sind momentan in gewissem Umfang freie Kapazitäten vorhanden. Eine Aufnahme von fünf umA wäre ohne eine Aufstockung grundsätzlich möglich. Für eine darüber hinausgehende Aufnahmezusage müssten dann zusätzliche Kapazitäten aufgebaut werden. Hier ist mit einer Vorbereitungszeit von mindestens sechs Wochen zu rechnen. Ein solcher Schritt ist allerdings mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für Personal und Räumlichkeiten verbunden und daher sollte bereits im Vorfeld absehbar sein, dass es dann tatsächlich zu weiteren Zuweisungen nach Karlsruhe kommt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierüber keine Aussage getroffen werden und daher wird eine Aufstockung der Kapazitäten abgelehnt.

Aufnahmeentscheidung des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020

Der Koalitionsausschuss der beiden Regierungsparteien hat am 8. März 2020 die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus Griechenland beschlossen. Dabei soll es sich um Kinder (überwiegend Mädchen), die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, handeln. Eine genaue Zahl wurde bisher nicht genannt.

Der Deutsche Städtetag hatte im Auftrag des Bundesministeriums für Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) die Aufnahmebereitschaft für unbegleitete Minderjährige in den Kommunen abgefragt. Die Stadtverwaltung hat hier auf Basis der Beratungen zu diesem Antrag in der letzten Sitzung die Aufnahmebereitschaft für fünf umA zugesagt. Die weiteren Schritte obliegen den nun zuständigen Bundes- beziehungsweise Landesstellen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Aufnahme der Geflüchteten verzögert.

Am 18. April 2020 werden die ersten 50 umA nach Deutschland einreisen, wo sie zunächst zwei Wochen Quarantäne verbringen und anschließend auf die Bundesländer verteilt werden.

Darüber hinaus wird Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup die Thematik in der kommenden Städtetagsitzung zur Diskussion einbringen.